

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, 03.05.2022, 18:00 Uhr, im Feuerwehrzentrum Neustadt, **Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge. Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Herr Manfred Lindenmann
Frau Silvia Luft
Herr Hans-Peter Matthies
Herr Stefan Porscha
Herr Philipp Schröder
Herr Thomas Stolte

Vertreter/innen

Frau Jasmina Cortese
Herr Peter Hake
Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Anja Sternbeck
Vertreter für Günter Hahn
Vertreterin für Monika Strecker

Schülervertreter/in

Herr Noel Leon Akemann

Lehrervertreter/in

Frau Katharina Friesen
Frau Henrike Nussbaum
Frau Nicole Schaper

anwesend bis 20:07 Uhr

Elternvertreter/in

Herr Michael Neikes
Herr Thorsten Traupe

Verwaltungsvorstand

Herr Dirk Sommer

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß
Frau Sandra Häntsch-Marx
Frau Ekka Lühring
Frau Britta Paschilk

Gäste

Gäste

Martina Behne (vhs Hannover Land) - anwesend bis 19:58 Uhr;
Jan Hasenbank (Musikschule Neustadt e.V.) - anwesend bis 20:18 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz
Herr Sebastian Fleischer
Frau Lara Kunst
Herr Uwe Wilkens

anwesend bis 18:35 Uhr

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:24 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2021 und 22.02.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1.1 | Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion | 2022/049 |
| 3.1.2 | Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion | 2022/049/1 |
| 3.2 | Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 2022/043 |
| 3.3 | Vertragsänderung des Theater- und Konzertkreises | 2022/081 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Vertrag Jugendkunstschule | 2022/082 |
| 6 | Vertrag Musikschule Neustadt e.V. | 2022/085 |
| 7 | Änderung der Kulturförderrichtlinie | 2022/084 |
| 8 | Vorstellung Konzeption der VHS | |
| 9 | Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - | 2022/015 |
| 10 | Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge | 2022/016 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stünkel-Rabe begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Nothbaum beantragte am 26.04.2022 über Bürgermeister Herbst die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.3. Der Verein Theater- und Konzertkreis e.V. hat bislang noch keinen Veranstaltungstechniker gefunden, der die gesetzlich geforderte Ausbildung hat und bereit wäre ausschließlich zu den Veranstaltungen hinzuzukommen. Die Feuerwehr wurde bereits in Kenntnis gesetzt, dass sie die Brandsicherheitswache noch so lange übernehmen soll, bis eine Lösung seitens des Vereins vorliegt. Der Antrag auf Absetzung wird einstimmig angenommen.

Herr Fleischer informiert, dass die Drucksache 2022/016 „Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt a. Rbge.“ (TOP 10) überarbeitet wird und bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 10. Es gab hierzu noch weitere Fragen aus der Politik, sodass in der Drucksache weitere Informationen und Unterlagen abgebildet werden sollen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den Projektfortschritt. Dieser kann ohne Verzögerungen voranschreiten. Die Absetzung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2021 und 22.02.2022

07.12.2021: Herr Traupe gibt an, dass er in dem Protokoll zwar all seine Fragen korrekt wiedergegeben sieht, jedoch vermisst er die Information aus dem von Herrn Schillack angekündigten Gespräch mit den Schulleitungen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

22.02.2022: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die noch offenen Fragen von Herrn Hahn zeitnah beantwortet werden. Die Antworten werden per Mail an alle Ausschussmitglieder verschickt und zusätzlich dem nächsten Protokoll als Anhang beigefügt.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Frau Barz berichtet, dass die Bunsenhalle seit dem 11.04.2022 von der Künstlerin Melina Grasso gestaltet wurde. Die Arbeiten wurden am 22.04.2022 abgeschlossen. Die Presse hat bereits hierüber berichtet.

b) Frau Barz begrüßt die neuen Schülervereine und erläutert ihnen ihre jährliche Aufgabe im Rahmen der Kulturförderung: das DB-Gebäude am Bahnhof soll jedes Jahr durch die Abschlussklassen der weiterführenden Schulen gestaltet werden. Die Schulen erhalten hierfür ein von der Stadt vorgegebenes Thema jeweils zum Schuljahresanfang. In diesem Jahr begann das Projekt und hierbei wurden bereits die Schüler sehr erfolgreich mit eingebunden. Deshalb werden die Schülervereine gebeten das Thema künftig zu erarbeiten und im Ausschuss vor den Sommerferien bekannt zu

geben. Dann wird das Thema über die Stadt an die weiterführenden Schulen getragen.

3.1.1. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2022/049

Wird zur Kenntnis genommen

3.1.2. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2022/049/1

Wird zur Kenntnis genommen

3.2. Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 2022/043

Die beiden gewählten Schülervorteiler Noel Akemann und Maria Seegers werden von Frau Stünkel-Rabe herzlich begrüßt. Des Weiteren erläutert sie nochmals kurz die Besonderheit der Stimmverteilung des Ausschusses.

3.3. Vertragsänderung des Theater- und Konzertkreises 2022/081

Abgesetzt

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen der Einwohner

5. Vertrag Jugendkunstschule 2022/082

Frau Ulrich-Pfeifenbring lässt sich kurzfristig coronabedingt entschuldigen, hat jedoch ihren Vortrag vorab übermittelt (**Anlage 1a und 1b**). Frau Barz verliert die Mail:

Frau Barz ergänzt, dass die Differenz der 15.000 EUR und der intern verrechneten Mietkosten, also 2.492,16 EUR, dem Verein zur freien Verfügung steht. Die Stadt unterstützt zahlreiche Vereine finanziell, um sie zu entlasten und damit sie sich so auf ihre wesentlichen Kernthemen finanziell konzentrieren können, wozu jedoch nicht Verpflegungskosten in einem ehrenamtlichen Verein zählen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Jugendkunstschule Neustadt e.V. entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfs einen Vertrag für den Zeitraum 1.1.2023 bis einschließlich 31.12.2027 über ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von 15.000 EUR für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Lindenstr. 13 zu schließen.

6. Vertrag Musikschule Neustadt e.V. 2022/085

Frau Boß, Geschäftsführerin der Musikschule, stellt die vergangene Arbeit, aktuelle Projekte sowie Ziele der Musikschule vor (**Anlage 2**).

Die Politik dankt für ihr Engagement und sagt ihr durchweg Unterstützung im Falle einer vorherigen Anmeldung zu. Herr Porscha regt an, eine Klausel einzubringen, die die Möglichkeit einer Erhöhung des Nebenkosten- Budgets im Falle von extrem ansteigenden Energiekosten (was absehbar ist) einräumt. Frau Bertram-Kühn zeigt sich besorgt im Hinblick auf die Lehrgelder und eine eventuelle Fluktuation. Auch sie sagt Unterstützung zu.

Herr Sommer weist auf den ab 2026 gültigen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz hin. Er sieht die Musikschule als wichtigen Partner bei der Ganztagsgestaltung.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit der Musikschule bis einschließlich 31.12.2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 240.000 EUR sowie einem jährlichen Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR zu vereinbaren.

7. Änderung der Kulturförderrichtlinie

2022/084

Frau Barz stellt die aktuelle und neue Kulturförderrichtlinie vor. Diese wird sehr gut von den Kulturschaffenden angenommen. Der Fördertopf umfasst jährlich 25.000 EUR. 2021 gingen 11 Anträge ein und es wurden insgesamt knapp 22.000 EUR an Fördermitteln beantragt. Die Beantragungen umfassten Skulpturen, Kunstausstellungen, Festivitäten, Theaterstücke, historische Bücher, Aktionen mit Kindern usw. Dennoch scheint es auch noch immer Vereine zu geben, die die Kulturförderung nicht kennen. Das will die Stadt ändern. Bislang war der Fokus ausschließlich auf die kleinen und großen Aktionen der Künstler gerichtet, ohne, dass die Stadt hiervon bewusst einen Mehrwert hatte. Das soll zweifelsfrei auch so bleiben, denn auch viele kleine Aktionen begeistern kleine und große Künstler, aber dennoch besteht nun mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit, einmal jährlich ein sogenanntes Leuchtturmprojekt mit 10.000 EUR, also der doppelten Maximalförderung, zu fördern. Dieses muss jedoch zu einem langlebigen bzw. nachhaltigem Mehrwert der Stadt führen, z. B. die Menschen für einen Besuch dieses Ergebnisses zu einem Ausflug zu bewegen. Der höhere Förderbetrag soll so auch eine hohe langlebige Qualität des Ergebnisses begünstigen. Als zweiter neuer großer Punkt hat die Verwaltung festgestellt, dass Kulturschaffende Vereine genau die gleichen Probleme haben wie die Sportvereine: es fehlt an Nachwuchs im Vorstand und der Basis. Der Wunsch, sich in seiner Freizeit so stark zu engagieren, ist deutlich gesunken. Der Stadt ist jedoch an dem Erhalt des breiten Kulturangebots gelegen. Somit möchte die Stadt Vereine ermutigen, sich zusammenzuschließen. Diese Kosten würde die Stadt im Rahmen der Kulturförderrichtlinie mittragen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie entsprechend des anliegenden Vorschlages mit Wirkung zum 1.6.2022 zu ändern.

8. Vorstellung Konzeption der VHS

Frau Behne ist seit 4,5 Jahren Geschäftsführerin der VHS Hannover-Land. Sie stellt die neue Konzeption der VHS vor (**Anlage 3**).

Herr Lindemann fragt, ob die VHS auch Kurse für den Ganztage anbietet. Dies wird bejaht.

Frau Luft möchte wissen, ob der zweite Bildungsweg BaföG-fähig ist bzw. über die Agentur für Arbeit getragen wird. Frau Behne gibt an, dass das Job Center den zweiten Bildungsweg trägt, jedoch gilt für Nichtschüler des 2. Bildungsweges nicht die Möglichkeit BAföG zu beantragen.

Frau Bertram-Kühn fragt, warum die VHS trotz des neuen Gebäudes noch immer Räumlichkeiten im VZL benötigt. Frau Behne erläutert, dass nicht berücksichtigt wurde, dass mit der Aufgabe der Räumlichkeiten in der Goethestr. die dortigen Mitarbeiter auch alternative Räumlichkeiten zum Arbeiten benötigen.

Das Parkplatzangebot wurde thematisiert und von allen als großes Problem gesehen. Behindertenparkplätze gäbe es gar nicht, bzw. sind sie bis zur VHS mit Treppenstufen verbunden, was den Weg unmöglich macht. Ansonsten gibt es noch Möglichkeiten am Schützenplatz, an der Lindenstraße oder kostenpflichtig am Löwenparkplatz. Wie viele Behindertenparkplätze konkret benötigt werden kann nicht gesagt werden, da dieser Bedarf mittels baurechtlicher Regelungen errechnet wird. Es bestand Einigkeit, dass eine Lösung geschaffen werden muss.

Die Politik dankte für ihr Engagement und sagte ihr durchweg Unterstützung zu, sollte sie diese anmelden.

9. Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - 2022/015

Frau Luft fragt, ob eine Fremdnutzung der Aula möglich wäre, um so auch Mieteinnahmen zu erzielen und einen Teil der 1,7 Mio. EUR, die es mehr kosten wird, so wieder rezufinanzieren. Herr Fleischer gibt an, dass aktuell nur über eine Nutzung durch ehrenamtliche Vereine, primär den Theater- und Konzertkreis (TKK), gesprochen wurde. Eine Fremdnutzung als Veranstaltungsstätte wäre aber denkbar. Der Saal erfüllt, bedingt durch den Anforderungskatalog des TKK, bereits sehr hohe Ansprüche und Kriterien. Er sagte eine interne Beratung zu dem Thema Fremdnutzung zu.

Frau Bertram-Kühn fragt, ob das Kino mit Eröffnung der neuen Aula aus dem VZL ausziehen müsse, da es in der Drucksache ebenfalls als neuer Nutzer genannt worden sei. Herr Sommer antwortet, dass in der Drucksache zahlreiche Optionen genannt seien, um bereits im Bau allen möglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Neubau der Aula unter Berücksichtigung der durch Fremdnutzungen höheren Anforderungen wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten für die Fremdnutzung in Höhe von ca. 1.735.000 EUR werden durch die Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.
3. Die Fremdnutzung der Aula für außerschulische Aktivitäten wird weiterhin gestattet.

10. Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge 2022/016

Abgesetzt

11. Anfragen

a) Herr Neikes stellt Fragen zu den Themen Bauvorhaben und Sanierungen in der Schul-landschaft:

1. Derzeit sind uns die dem Rat und der Stadt bekannten Vorhaben in Bezug auf Analyse, Begutachtung, Bauvorhaben (sowohl Sanierung/Neubau) mit den einzelnen Phasen („Phase 0“ & Co) nicht übergreifend bekannt.
 - a. Besteht einmal die Möglichkeit eine transparente Übersicht aus Sicht der Stadt zu erhalten?
 - i. Welche Vorhaben gibt es?
 - ii. Welche „offenen Themen“ sieht die Stadt bei den einzelnen Schulen - auch in Bezug auf Investitions- und Reparaturstau?

2. Abruf von Fördergeldern

- a. Ich habe in einer offiziellen Anfrage an Hr. Schillack im Januar 2019 im Rahmen des massiven Reparatur- und Investitionsstaus darauf verwiesen, dass es zwei vom Bund auferlegte Programme gibt (hier mit Zahlen Stand 30.06.2018)
„Das Bundesfinanzministerium fördert den Ausbau der „frühkindlichen Infrastruktur“ über das Programm „KInvFG Kapitel 1“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 3,3 Mrd. Euro abgerufen. (Stand: 30.06.2018, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFG.pdf? blob=publicationFile&v=5) [funktioniert nur ohne Bindestrich 2. Zeile „Finanzen“]
Das Bundesfinanzministerium fördert die Schulsanierung über das Programm „KInvFG Kapitel 2“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 427 Mio. Euro abgerufen. (Stand: 31.03.2018, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFGII.pdf) [funktioniert nur ohne Bindestrich 2. Zeile „Finanzen“]
Das Bundesfinanzministerium fördert die Schulsanierung über das Programm „KInvFG Kapitel 2“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 427 Mio. Euro abgerufen. (Stand: 31.03.2018, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFGII.pdf)
Welche weiteren Fördermittel sind durch die Stadt Neustadt im „Abruf“ geplant (oder bereits beantragt), um die zu erwartenden fehlenden Kapazitäten - wie oben aufgeführt - zu bereinigen?
Sind alle Voraussetzungen zum Abruf erfüllt? Ja
Wie kann der Elternrat hier unterstützen? Anschreiben an die Mitglieder des Landtages und Bundestag das diese Mittel nur ein Tropfen auf der endlos erscheinenden Mängelliste ist.“

Beim Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist die Möglichkeit des Ersatzneubaus in § 12 Abs. 2 KInvFG unter der Voraussetzung der Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Die Errichtung eines Ersatzbaus ist ausnahmsweise dann förderfähig, wenn sie im Vergleich zur Bestandssanierung nachweislich die günstigere Variante darstellt und soweit der Ersatzbau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt und dabei dessen räumliche Kapazität nicht wesentlich übersteigt (§ 6 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur

Durchführung von Kapitel 2 des KInvFG).

Über Kapitel 1 des KInvFG ist u.a. auch die energetische Sanierung von Schulen und anderen kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildungen förderfähig (§ 3 Nr. 2 b, c KInvFG). Auch in diesem Rahmen kann ein Ersatzbau ausnahmsweise förderfähig sein, sofern die zuvor - für Kapitel 2 - genannten Voraussetzungen eingehalten werden.

Darüber hinaus kann über den Förderbereich 1c von § 3 KInvFG im Einzelfall auch der Neubau förderfähig sein, sofern hierfür die entsprechenden städtebaulichen Voraussetzungen gegeben sind.

Insofern bieten die beiden Kapitel des KInvFG unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchaus die Möglichkeit von Schul(ersatz)neubauten.

- Herr Schillack hat hier mitgeteilt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Stadt alle Mittel versucht abzurufen.
 - Die Info wurde erneuert am 29.05.2019 in einem Termin des Stadt-Schul-Elternrates mit den Bürgermeisterkandidaten, sowie weiteren politischen Vertretern.
 - Die Anfrage wurde erneuert in einem Schreiben an Hr. Sommer am 19.11.2021
- b. Laut aktuellem Stand sind mit Datum 31.03.2022 für Kapitel I noch 51 Mio. EUR abrufbar, für Kapitel II 285 Mio noch nicht beantragt und verfügbar!
- i. Welche Mittel sind in dieser Zeit für welches Vorhaben aktiv abgerufen worden?
 - ii. Welche weiteren Anträge wurden bereits gestellt?
 - iii. Welche weiteren Mittel sollen noch abgerufen werden?“

Die Elternvertretung würde sich hierzu eine aktuelle Liste wünschen mit den Angaben der aktuellen Bauvorhaben und dessen Projektphase sowie der geplanten Bauprojekte.

Herr Sommer teilt mit, dass eine Liste nicht bis zum nächsten Mal vorliegen könne, zudem alle Bauprojekte im Haushalt einsehbar seien, aber er sagt einen Bericht im nächsten Ausschuss zu.

- b) Frau Schaper möchte gern wissen, wie es um den Stand ukrainischer Flüchtlingskinder in Neustadt bestellt ist. Wie verteilen sich derzeit die ukrainischen Kinder auf die Schulen? Wie bringt sich die Stadt in die Verteilung der Kinder ein? Welche Informationen erhalten die ukrainischen Eltern zur Einschulung ihrer Kinder? Können die Schulen über die Stadt Übersetzer anfordern?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuellen Zahlen der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Neustädter Schulen lauten:

- *Insgesamt: 47 ukrainischen Schülerinnen und Schüler*
- *Grundschulen: 22 ukrainischen Schülerinnen und Schüler (davon 9 in der Kernstadt)*
- *Weiterführende Schulen: 25 ukrainischen Schülerinnen und Schüler (Gym: 9 SuS, LS: 5 SuS, KGS: 11 SuS)*
- *Ein Kind wurde an die Paul-Moor-Schule vermittelt.*
- *6 ukrainischen Schülerinnen und Schüler sind bereits für die Einschulung zum kommenden Schuljahr gemeldet.*
- *9 ukrainischen Schülerinnen und Schüler befinden sich gerade im Aufnahmeverfahren (davon weiterführende Schulen: 8 SuS)*

Prinzipiell läuft das Verfahren so, dass sich die Eltern, Gastgeber oder die betreuenden Sozialarbeiter an die Verwaltung wenden und die Verwaltung den Schulen die entsprechenden Kinder meldet. Bei den GS auf den Dörfern läuft dies nach Schulbe-

zirk des Wohnortes. Die eigens hierfür eingerichtete Email Adresse lautet fluechtlinge@neustadt-a-rbge.de.

Bei den Grundschulen auf den Dörfern läuft dies nach Schulbezirk des Wohnortes. Die Kernstadt-Grundschulen treffen sich regelmäßig, um die Verteilung zu besprechen. Andernfalls wäre die Grundschule Stockhausenstr. aufgrund der Vielzahl an städtischen Unterkünften in deren Gebiet über die Maßen belastet. Die weiterführenden Schulen stimmen sich ebenfalls untereinander ab.

Wenn sich Eltern oder Gastarbeiter direkt an die Schulen wenden, melden die Schulen die aufgenommenen SuS an Fachdienst 40 nach.

Für das Anmeldeverfahren können Dolmetscher gestellt werden. Viele Schulen haben jedoch auch ukrainische/russische Lehrkräfte, sodass dies häufig intern organisiert wird.

Die ukrainischen Eltern werden über das Verfahren bei Beantragung des Asylgeldes informiert. Ferner ist auch der Blau-gelbe Treffpunkt informiert und unterstützt die Familien.

Ukrainische SuS haben in Deutschland keine Schulpflicht. Sie können zur Schule gehen, müssen aber nicht. Viele nehmen auch noch am Online-Unterricht in der Ukraine teil.“

Frau Behne ergänzt, dass ab 01.06.2022 Sprachkurse über die VHS verpflichtend sind. Sie werden zunächst mit vier Klassen starten. Räume sind hierbei unproblematisch, jedoch die Akquise von Lehrkräften. Sie erbittet Unterstützung bei dem Thema, wie Geflüchtete an iPads kommen könnten.

c) Herr Traupe verliest folgende Fragen:

„Es erfolgte die Beauftragung der Firma Bechtle auf Basis der Beschlussvorlage Nr. 2021/047. Beauftragt wurde ein Stundenkontingent über Projektmanagement und Beratung im Rahmen des Medienentwicklungsplanes sowie zur Digitalisierung der Schulen in Neustadt.

- 1) Wie ist der aktuelle Projektstatus. Wann beginnt die Ausschreibung? Wann ist der Servicebeginn durch einen neuen Dienstleistungspartner für den Betrieb geplant? Wie weit ist der finanzielle Rahmen basierend auf der Beschlussvorlage ausgeschöpft?
- 2) Wie erfolgte die Einbindung der Schulen in das Projekt? Sind die Projektergebnisse den Schulen vorgestellt worden und gab es eine Rückkopplung in die Leistungsbeschreibungen der Ausschreibung?
- 3) Können Sie bitte die Leistungsbeschreibung der Servicepakete als Anlage zum Protokoll veröffentlichen und den Ausschussmitgliedern zugänglich machen?
- 4) Darf die Firma Bechtle selbst auch an der Ausschreibung teilnehmen?

Herr Sommer verliest Antworten von Herrn Schillack :

zu 1) Mit Übersendung des Services-Konzeptes (Anlage 4, öffentlich) und Vorstellung der Ergebnisse am 16.02. vor den Medienbeauftragten und Schulleitungen ist dieses Teilprojekt abgeschlossen. Das Leistungsverzeichnis über einen Rahmenvertrag Services und Beschaffung wird zurzeit erstellt. Am 24.05. soll dieser im Rahmen des neu gegründeten Runden Tisch "ISerV" mit den Schulen abgestimmt werden. Die Veröffentlichung ist im 3. Quartal 2022 geplant. Ab 01.10.2022 ist der Servicebeginn durch einen neuen Dienstleistungspartner für den Betrieb geplant, abhängig von den erhaltenen Angeboten. Der finanzielle Rahmen in Höhe von

50.000 EUR basierend auf der Beschlussvorlage ist bereits um 20.000 EUR ausgeschöpft

zu 2) Die Einbindung der Schulen in das Projekt erfolgt über örtliche Begehungen und Evaluationsmöglichkeiten. Am 16.02.2022 stellten die Fa. Bechtle und die Verwaltung den Schulen die Projektergebnisse vor. Die Rückkopplung Supportlevel 1 und Ticketsystem bzw. das IT-Service-Konzept ist abgeschlossen. Eine erste Abstimmung zur Leistungsbeschreibung erfolgt am 24.05..

zu 3) Können Sie bitte die Leistungsbeschreibung der Servicepakete als Anlage zum Protokoll veröffentlichen: Da die Leistungsbeschreibung der Servicepakete noch nicht abgestimmt ist, ist eine Veröffentlichung noch nicht möglich. Nach Abstimmung mit den Schulen erfolgt eine s.g. Bedarfsfeststellung und wird dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 4) Ja, die Firma Bechtle selbst darf auch teilnehmen. Die Ausschreibung wird auf einem europaweiten E-Vergabeportal durch die Region Hannover veröffentlicht.

d) Am 09.11.2022 ist der Schulmedientag der Region Hannover in der KGS. Wir planen fest mit dem Hybriden Raum und wollen diesen einem größeren Kreis präsentieren in einer Kooperation mit dem BBZ.

Wie weit ist hier der Stand? Der Ratsbeschluss ist nun nach fast 2 Jahren immer noch nicht umgesetzt. Ich erwarte hierzu einen Umsetzungsplan.“

Aktuell erfolgt die Abstimmung zur technischen Umsetzung mit einem führenden Anbieter für Audio- und Videolösungen zur störungsfreien Kommunikation. Unterstützt werden soll durch Software, künstliche Intelligenz, die eine intuitive Nutzerführung verspricht. Die Firma hat ihr Produkt vorgestellt. Im nächsten Schritt erstellen diese möglichen Varianten für die passende Konferenzsysteme („Hybrid Raum“) inkl. der notwendigen Programmierung BigBlueButton (ISerV)/iOS und senden sie der Verwaltung zu. Danach erfolgt die Prüfung der Ist- zu Sollanforderungen durch die KGS. Der Schulträger prüft das Angebot auf Multiplikationsmöglichkeiten. Die finale Abstimmung der Ausschreibung erfolgt durch den Fachdienst Schulen und das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover. Der Ablauf ist wie folgt: Veröffentlichung, Ausschreibung, Beschaffung und Installation.

Eine Zusammenarbeit in dieser Thematik mit der BBS ist dem hiesigen Schulträger nicht bekannt.

Herr Sommer ergänzt auf Grund der Frage von Herrn Lindenmann, dass die Politik selbstverständlich eingebunden wird, sobald die Ausschreibung präsentationsreif ist. Eine ausführlichere Vorstellung des Hybriden Raums und des Sachstands wird im nächsten Ausschuss erfolgen. Dies wird seitens der Politik sehr positiv aufgefasst. Sie wollen sich stärker in die Projekte einbringen und bitten im Bereich hybrider Raum um eine schnelle Realisierung (bis zum 09.11.2022). Frau Schaper ergänzt hierzu, dass die Schule ebenfalls gern Klarheit hätte, da sie bereits mit dem Raum planen, auch wenn sie die derzeitige schwierige Wirtschaftslage nachvollziehen kann.

e) Frau Luft möchte gern zum Thema Mandelsloh und Helstorf wissen, wann eine voraussichtliche Beschulung in Mandelsloh stattfinden wird. Den Eltern wurde bislang immer nur „voraussichtlich“ mitgeteilt, doch sie möchten nun Gewissheit haben, wo das neue Schul-

jahr stattfinden wird. Wie viele Container werden in Mandelsloh benötigt? Durch die aktuelle Marktlage wird es schwer werden ad hoc Container zu organisieren. Herr Lindemann fordert aktuelle Zahlen, mit welcher Zügigkeit des neuen Schuljahres in Mandelsloh zu rechnen sei. Herr Wilkens sagt die Erhebung der Daten zu.

Ende des öffentlichen Teils: 20:18 Uhr

Heike Stünkel-Rabe
Ausschussvorsitzender

Dirk Sommer
Verwaltungsvorstand

Evelyn Barz Uwe Wilkens
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 16.05.2022

Barz, Evelyn

Von: Gabriela Ulrich-Pfeifenbring <gupfeifenbring@htp-tel.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 13:34
An: Barz, Evelyn; Schillack, Maic; Anja Sternbeck; heike.stuenkel-rabe@ekd.de
Betreff: SKS am 03.05.2022
Anlagen: Aufstellung Raumkosten 2020.pdf

Sehr geehrte Frau Sternbeck,
sehr geehrte Frau Stünkel-Rabe,
sehr geehrter Herr Schillack,
sehr geehrte Frau Barz.

Leider habe ich soeben erfahren, dass auf unserer gestrigen Geburtstagsfeier meines Mannes ein gerade eben positiv getestetes befreundetes Ehepaar war. Ich möchte dann lieber nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Man muss ja nichts herausfordern. Ich bitte mein Fehlen zu entschuldigen.

Gerne möchte ich Ihnen kurz ein paar Bemerkungen zu der Beschlussvorlage schreiben, die ich sonst heute Abend vorgetragen hätte:

- im Anhang finden Sie die Jahreskostenaufstellung 2020 der Jugendkunstschule, wobei die Reinigungskosten, bedingt durch Corona und dem daraus folgendem Lockdown und Ausfällen von Kursen geringer ausgefallen sind, als in den Jahren vorher.
- nicht aufgeführt sind die Personalkosten, die noch mit 1700 Euro (2020) dazukommen, die wir selber tragen.

- Ich habe im Jahr 2017 den Vorsitz der Jugendkunstschule übernommen und seitdem hat uns das Rechnungsprüfungsamt jedes Jahr geprüft. Für 2021 sind unsere Unterlagen z.Zt. dort. Im Jahr 2019 gab es eine Anmerkung, dass wir die Teilnehmer des Kultur- und Sportausschusses verköstigt haben, und dass das nicht üblich ist. Ich hatte versucht Frau Neuwald vom Rechnungsprüfungsamt zu erklären, dass bei Ihrer Prüfung Kassenbons und deren Bezeichnung vertauscht worden waren, es sich nämlich lediglich um Kekse und Getränke handelte, aber da war leider der Bericht schon geschrieben. Unsere damalige Kassenwartin Frau Adel Köhnsen-Csoka hatte es gut gemeint und sah es als Höflichkeit an. Leider war uns unser Fehler nicht bewusst, es war der erste Besuch des Ausschusses in der Juku. Wir haben gelernt. "Mehrere Jahre" und "Folgejahren immer wieder", davon steht in unseren Berichten vom Rechnungsprüfungsamt nichts.

- Erlauben Sie mir bitte noch eine kleine Bemerkung: Wir arbeiten in der Jugendkunstschule viele Stunden ehrenamtlich, und ich finde, dass als Wertschätzung den Mitarbeiter/innen gegenüber eine Weihnachtsfeier 2019 für 108,60 Euro gerechtfertigt ist. Außerdem halte ich es auch für wichtig, nach einer ganztägigen Sommerkunstwoche, mit den beteiligten Dozentinnen sich hinterher zusammen zusetzen und die für alle anstrengende Woche Revue passieren zu lassen. (159,30 Euro) Zumal es sich nicht um Geld der Stadt Neustadt handelt. (siehe Kostenaufstellung oben)

Mit freundlichen Grüßen

Gabriela Ulrich-Pfeifenbring,
Jugendkunstschule Neustadt/Rbge e.V.
1.Vorsitzende

Aufstellung Raum- und Nebenkosten 2020

	A	B	C	D	E
1	Bezeichnung	pro Monat	pro Jahr	Zahlung Stadt	
2					
3	Miete	840,35 €	10.084,20 €	12.507,84 €	Interne Verrechnung
4	Strom	44,54 €	534,48 €	2.492,16 €	18.12.2020
5	Gas	122,53 €	1.470,36 €		
6	Schornsteinfeger	0,33 €	3,96 €		
7	Heizungswartung	2,15 €	25,80 €		
8	Wasser/Abwasser	11,47 €	137,64 €		
9	Müllabfuhr	1,52 €	18,24 €		
10	Straßenreinigung	1,43 €	17,16 €		
11	Versicherung Geb.	18,00 €	216,00 €		
12	Hausmeister/Hygieneart.	61,92 €	743,00 €		
13	Thiele Reinigung	59,25 €	710,98 €		
14	GEZ	5,83 €	70,00 €		
15	Telefon/Internet	29,95 €	359,40 €		
16	Rundfunk	5,83 €	69,96 €		
17	Unfallversicherung	4,16 €	49,89 €		
18	Haftpflichtversicherung	16,58 €	199,00 €		
19	Homepage/Server		420,00 €		
20			15.130,07 €	15.000,00 €	

Vorstellung der Musikschule Neustadt e.V. (Evelyn Boß/Schulleitung und Geschäftsführung)

1. Historie

- Die Musikschule war in städtischer Trägerschaft
- Die Gründung des Vereins fand am 05. Juni 2014 statt. Die Musikschule Neustadt e.V. war nun deutlich schlanker aufgestellt:
 - 1 Schulleitung/1 Sekrätin, ehrenamtlicher Vorstand
 - Wegfall von: Personalsachbearbeiter, Raumplanung, Mahnwesen, Kasse etc. (Personalwesen, Buchhaltung einschl. Bilanzierung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit u.v.m. obliegen nun einzig der Schulleitung)
- Die Belegungszahl hat sich in 15 Jahren (2005-2020) verdoppelt von 1.108 auf 2.243

2. Gegenwart – Was ist die Musikschule bzw. wofür steht sie:

- Die Musikschule ist Mitglied im Verband der deutschen Musikschulen und im Landesverband der niedersächsischen Musikschulen und erhält hierüber Zuschüsse
- Sie ist laut Finanzamt gemeinnützig im Sinne der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; d.h. sie bietet ein musikalisches Bildungsangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche, weckt und fördert das Musikinteresse und -Verständnis, vermittelt instrumentale und vokale Ausbildung
- Sie schult derzeit an 13 Kindergärten bis hin nach Esperke Kinder ab Krippenalter und Erzieher - und das unabhängig der jeweiligen Trägerschaft
- Sie kooperiert mit der Michael-Ende-Schule und ist in den Grundschulen Mandelsloh/Helstorf und Eilvese aktiv
- Es gibt eine jahrzehntelange Kooperation mit der KGS in Bläser- und Chorklassen
- Neben diesen Basisangeboten unterhält die Musikschule ein Begabtenförderungsprogramm. Dieses wird finanziell unterstützt durch das Landesministerium für Wissenschaft und Kultur. Einzelne begabte Schüler können so gezielt unterstützt werden
- Zusätzlich gibt es die Studien vorbereitende Ausbildung mit Theorie- und Gehörbildungsunterricht, die die interessierten Schüler auf die Aufnahmeprüfung an einer Hochschule vorbereitet. Bisher haben alle durch uns vorbereitete Schüler die Aufnahmeprüfungen bestanden. Zwei davon sind inzwischen Kollegen
- Die Musikschule gewährt Sozial- und Geschwisterermäßigungen
2020 ~ 44.278€ / 2021 ~ 40.242€.
Finanziell/sozial schwach Gestellte erhalten hierfür 15 € monatlich über die Region, über die sogenannte BUT (Bildungs- und Teilhabe) - Berechtigung. Knackpunkt ist hier: die Region überweist das Geld an die Familien und nicht direkt an die Musikschule
- Nicht nur dieser Aspekt (Sozial-, Geschwister- und SVA-Ermäßigungen) unterscheidet die Musikschule von Privatanbietern, sie bietet auch verschiedenste Ensemblekonstellationen zum gemeinsamen Musizieren an
- Es werden regelmäßig Konzertmöglichkeiten angeboten (z. B. mindestens 6 Konzerte/Jahr im Schloß Landestrost und weitere Auftritte und Klassenvorspiele)
- Die Musikschule stellt sich vor. Nicht nur am Tag der offenen Tür am Freitag, 06. Mai 2022, 16-18 Uhr, sondern auch durch Workshops und Projektwochen in Kitas und Schulen sowie Zeitungsartikel/Pressearbeit
- 41 Schüler stehen derzeit auf der Warteliste
- Selbstverständlich ist: wir integrieren Schüler mit z.T. mehrfachen Behinderungen und Flüchtlingskinder

- Unserer Lehrkräfte haben z.T. ein Zusatzstudium in Musiktherapie absolviert, d.h. wir arbeiten schon immer inklusiv

3. Ausrichtung

- Wir wollen (nach wie vor) die beste musikalische Bildungseinrichtung sein – und zwar für alle Schüler in Neustadt (für die Kernstadt und die dazugehörigen Ortschaften), nicht nur im klassischen Bereich, sondern auch in der Populärmusik
- Wir streben im Zuge der sich ändernden Grundschullandschaft eine Ausweitung der Kooperation mit den Grundschulen an
- An der KGS wird als Ergänzung zu den Bläser- Chorklassen ab dem kommenden Schuljahr eine Rhythmusgruppe bzw. Begleitband eingerichtet
- Wir wollen die Ensemble-Arbeit im Bereich Popmusik ausweiten und dadurch in der städtischen Kulturlandschaft noch präsenter sein
- Wir wollen uns noch stärker vernetzen mit der HMTM, den Dozenten, benachbarten Musikschulen und dem Landesverband, auch um die Ausbildung neuer Kollegen zu verbessern und auf den Alltag vorzubereiten.
- Schulleitung und Vorstand will die Musikschule zukunftsfähig halten und die zusätzliche Möglichkeit eines Online-Unterrichts anbieten
- Wie sehen die Musikschule auch als musikalischen Treffpunkt, d.h. es wird wieder Angebote geben, dass Schüler sich als Band zusammenfinden und ausprobieren können
- „Corona“ hat unsere Ensemble- und Kita- Arbeit eingeschränkt. Auch die Lehrkräfte haben sich auf mein Bitten hin eingeschränkt: in den letzten 2 Jahren haben die Lehrer nur das an Gehalt gezahlt bekommen, was sie unterrichtet haben, daher sehen die Zahlen der Musikschule insgesamt gut aus. Allerdings haben wir kaum eigene Anschaffungen tätigen können. Dankbar sind wir deshalb für die unzähligen Sachspenden in Form von Noten, Gitarren, Blockflöten, Keyboards und Blechblasinstrumenten, sowie Klavieren, d.h.: Die Spendenbereitschaft ist stark gestiegen im Sachbereich. Es gab allerdings kaum Geldspenden, das hängt auch damit zusammen, dass kaum Auftritte stattfinden konnten.
- Gehaltsvergleich (Brutto)

Musikschul- Sekretärin 40 Stunden	2.650 €
Musikschul- Lehrer Vollzeit	2.907 €

Im Vergleich dazu: Die Stadt Garbsen bietet in einer Stellenausschreibung für Musikschullehrer in der letzten Woche TöVD 9b, im 1. Jahr 3.124 € bis 4.475 € im 6. Jahr, an.

städtische Musikschule	→ heute 56.551,68 €/Jahr
e.V. Musikschule	→ heute 34.884,00 €/Jahr
alte Verträge	→ heute 42.595,20 €/Jahr

Hier gibt es also noch einen Ausgleichsbedarf. Zumindest ein Inflationsausgleich sollte angestrebt werden. Dieser ist nur zum Teil durch Entgelterhöhungen möglich.
- Mit Sorge sehen wir auch den zu erwartenden, steigenden Energiekosten entgegen; in diesem Punkt sollte es eine Anpassungsklausel geben, die es ermöglicht, ggf. exorbitant ansteigende Energiekosten auszugleichen bzw. zu berücksichtigen.

Abschließend: Vorstellung des derzeitigen Stellvertreters und designierten Nachfolgers Jan Hasenbank.

Für Fragen stehe ich/stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**Ausschuss für Schule, Kultur, Sport
Neustadt a. Rbge.
03.05.2022**

**Notwendiger Wandel der
vhs Hannover Land**

Sachstandsbericht

Grundsätzliche Organisationsstruktur bis 28.02.2022



Organigramm

Geschäftsführung
Behne

Personalrat
D. Born

43 Zentrale Dienste		
Gremien / Recht / Personal / Organisation Wanjek		
Buchholz Haushalt	Hopmann Buchhaltung	Melde Bilanz
Controlling Kettler		
Presse / Öffentlichkeitsarbeit / Marketing Mohme		
IT U. Heyer		
Team Zentrale Dienste		

Abteilung 431 Allgemeine Bildung N. N.				
Fachbereich Arbeitswelten N. N.	Fachbereich Flexi Nicolai	Fachbereich Freizeit & Kultur Pastuschek Nicolai	Fachbereich Mensch - Gesellschaft - Politik Hoffmann	Fachbereich Gesundheit Schulze
Fachbereich Integration Remin i.V. Müller-Eskin	Fachbereich Digitales Lernen Lüder	Fachbereich Pädagogik Franke	Fachbereich Sprachen Pastuschek	Fachbereich Zweiter Bildungsweg Remin i.V. Müller-Eskin
Team Allgemeine Bildung				

Abteilung 432 Berufliche Bildung Brand		
Fachbereich Ausbildung / Umschulung / Prüfungsvorbereitung Brand	Fachbereich Beschäftigungsmaßnahmen / Arbeitsvermittlung Brand	Fachbereich Jugendmaßnahmen Sternk
Team Berufliche Bildung		

Rückbau WBZ – Goethestraße bis 30.06.2022



Stand: 23.03.2022

Vision – Strategie - Angebot





Produkt bzw. DL /
was?

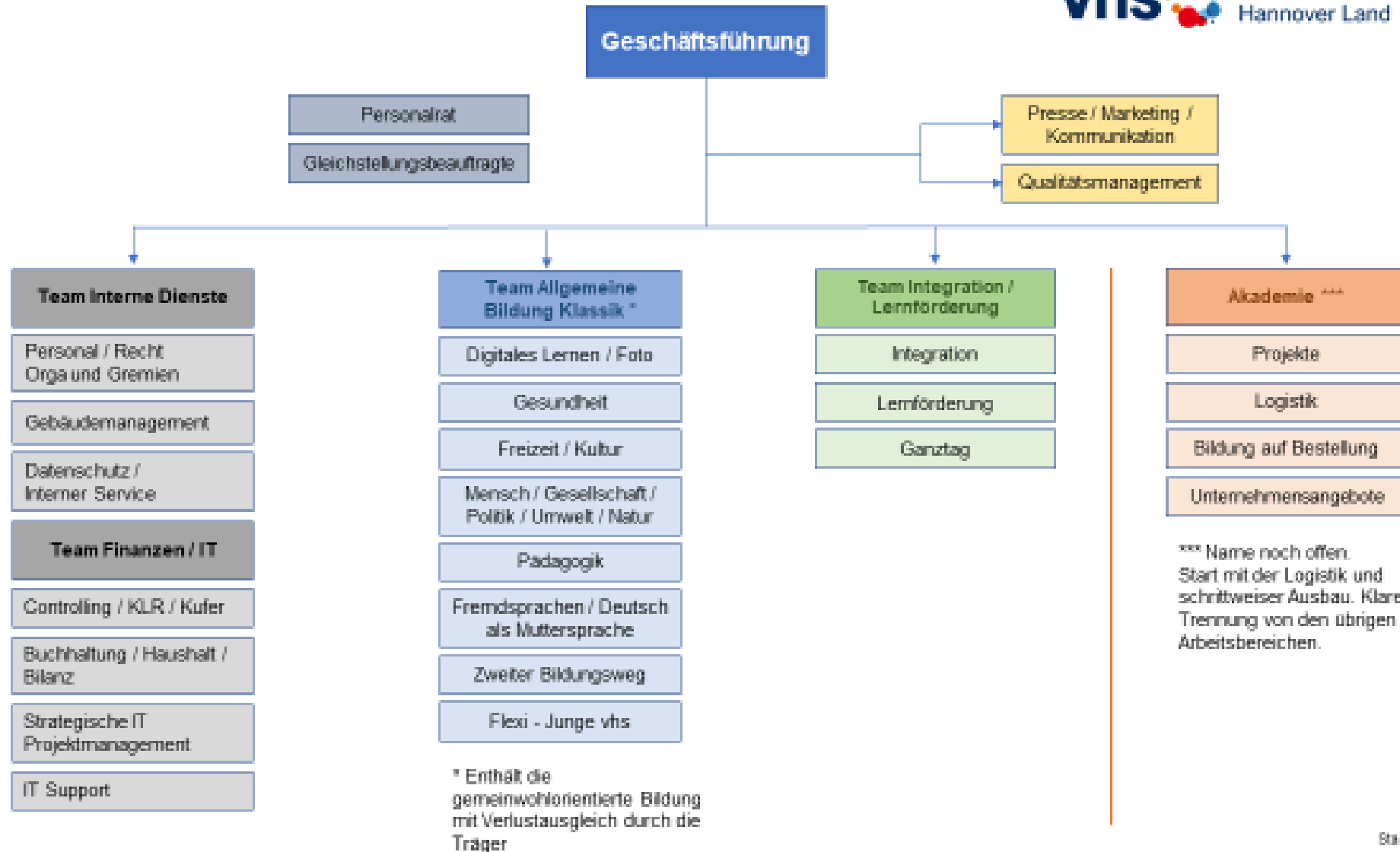
Strategie / wie?

Vision / warum?

Grundsätzlich zu klärende Fragen:

- Welche Angebote soll die vhs HL vorhalten?

- Welche Ressourcen stehen der vhs HL zur Verfügung?

- Wohin soll sich vhs HL entwickeln?

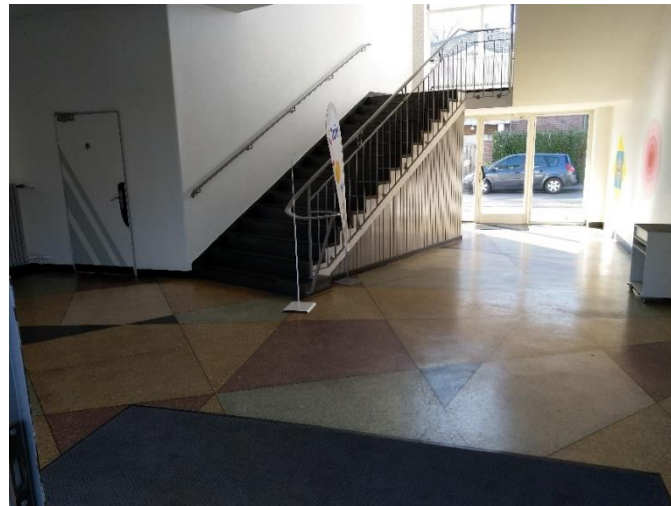
Weiterentwicklung vhs HL - Organisationsstruktur



Stand: 27.04.2022

Weiterführung Logistik – Goethestraße

- Gefährdungsprüfung d. Gebäude durch Region Hannover – Nutzung nicht empfohlen
- Infrastruktur/Versorgung (Strom, Wasser, Heizung) f. Logistikhalle (keine Beanstandungen) über Hauptanschluss WBZ und Freifläche
- In Klärung: Eingeschränkte, befristete Nutzung: abgetrennter Flur (4 Seminarräume, Toiletten)
- Gewünschte Verschiebung der Rückgabe um mind. ein Jahr (30.06.2023)
- Intensive Suche nach Standortalternative!!



Organisationsentwicklung

- Beauftragung coramentum Organisationsberatung

GmbH, www.coramentum.de

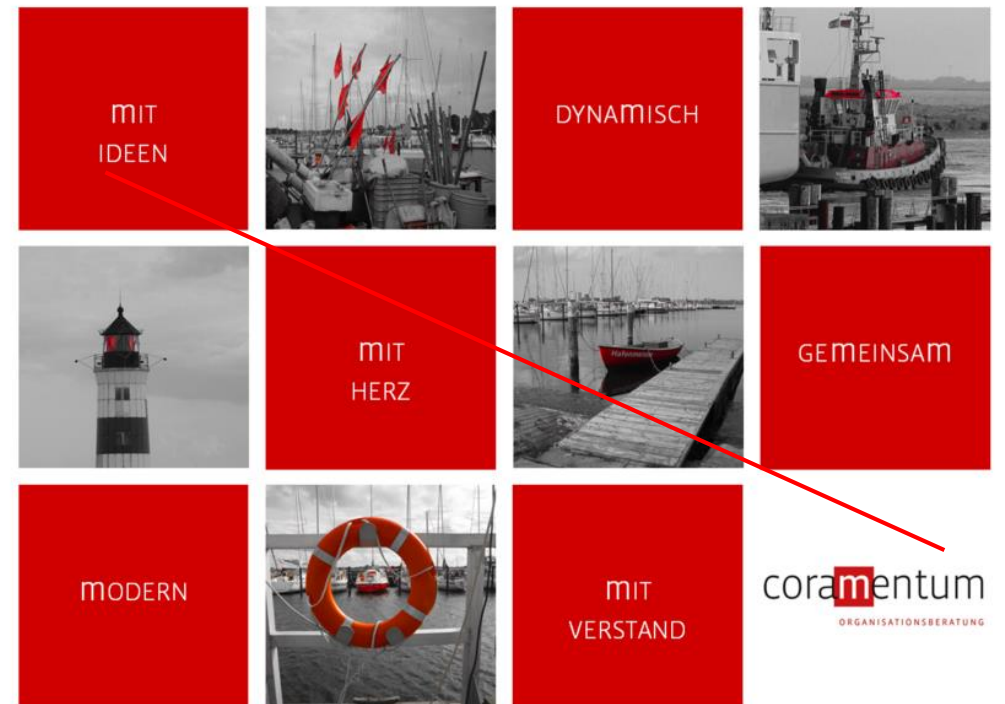
- Beauftragte Inhalte:

- Analysen: Aufgaben/Prozesse/Strukturen
- Organisationsentwicklung - abgeleitete künftige Geschäftsverteilung (Aufgaben/Zuständigkeiten/Ressourcen/Schnittstellen)
- Ggf. Anpassung APB als Grundlage für Bewertung

coramentum

ORGANISATIONSBERATUNG

[STARTSEITE](#) | [ÜBER UNS](#) | [PORTFOLIO](#) | [TEAM](#) | [UNSERE KUNDEN](#) | [KONTAKT](#) | [IMPRESSUM](#) | [DATENSCHUTZ](#)



Grundsätzliche Rahmenbedingungen / Trends

- Wandel der Bildungslandschaft z.B.
 - Megatrends / demografischer Wandel
 - Flexibilität (Online oder hybrides Lernen)
- Wandel der Kund*innen-Wünsche z.B.
 - Themen
 - Pädagogische Vermittlung
 - räumliche und technische Rahmenbedingungen



- Kurse sind entgeltpflichtig und
- freiwillige Weiterbildung

Neustadt/
Rbge.
Muster-
gültig !!



Notwendiger Wandlungsprozess

Themenfülle:

- Organisatorische Weiterentwicklung (Organigramm und FB)
- Inhaltliche Weiterentwicklung (Bedarfsanalysen; Differenzierung nach Kommunen)
- Anpassung der räumlichen Rahmenbedingungen (zukunftsgerichte Lernbedingungen)
- Technische Weiterentwicklung (IT Ausstattung und Infrastruktur – Cloud)
- Weiterentwicklung Presse / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung Zusammenarbeit / UN-Kultur / Kommunikation
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement (LQW, AZAV)
- Systematische betriebswirtschaftliche Steuerung auf Basis KLR
- Überprüfung Honorar- / Entgeltordnung
- Bewältigung Aktueller Themen
 - Corona
 - Ukraine Krieg (Angebote)



Herausforderungen auf dem Weg in die Zukunft!

- Wandel auf allen Ebenen!
- Positionierung im Wettbewerb!
- Begrenzte personelle Ressourcen!
- Wirtschaftliche Zwänge!
 - Reduzierung Fehlbetrag -> perspekt. „schwarze Null“
 - Ausgleichszahlung RH: 1,935 Mio.
- Prioritäten (kurz-, mittel-, langfristig)
- Zeitziel: möglichst 3 – 5 Jahre



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Martina Behne
behne@vhs-hannover-land.de
Tel. 05032 901 44 15





Stadt Neustadt am Rübenberge

-

Service-Konzept zur Digitalisierung der Schulen

Ihr starker IT-Partner.
Heute und morgen.

BECHTLE

Inhalt

1	Ansprechpartner und Projektteams.....	3
1.1	Ansprechpartner Kunde	3
1.2	Ansprechpartner Bechtle	3
2	Einleitung.....	3
3	Vorgehensweise.....	5
3.1	Fragebogen	5
3.2	Begehungen der Schulen	5
3.2.1	Ausgangssituation	5
4	Konzept IT.....	5
5	Grundlagen und Handlungsempfehlungen zu Betrieb und notwendiger Infrastruktur	6
5.1	Zugriffe auf die Netze, Datenhaltung	6
5.2	Zielsetzung Netzwerk	8
5.3	Infrastrukturmaßnahmen	8
5.4	Nächste Schritte beim Ausbau der Infrastruktur	9
5.5	WAN – Anbindung der Standorte	9
5.6	Betrieb des Rechenzentrums	10
5.7	Beschaffung neuer Endgeräte.....	10
5.8	Support und Betreuung der Endgeräte	11
5.9	Mobile Device Management.....	11
5.10	Ausstattung Kopiersysteme.....	12
5.11	TK-Anlagen.....	12
6	Servicekonzept.....	13
6.1	Bewertung aktueller Tendenzen/Aussicht.....	13
6.2	Servicemodell	14
6.2.1	Steuerungskreis.....	15
6.2.2	Schulen.....	15
6.2.3	IT-Koordinator/in.....	15
6.3	Sachgebiet IT	16
6.3.1	Service Desk	16
6.3.2	Netzwerk.....	16
6.3.3	Fremddienstleister/Managed Services	17
6.3.4	Wartung allgemein	18
6.3.5	Client Management	18
6.3.6	Server und Storage	18
6.3.7	Firewall/Security	19
6.3.8	Schulplattform IServ	19
7	Anlagen	20

1 Ansprechpartner und Projektteams

1.1 Ansprechpartner Kunde

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Schillack	Erster Stadtrat	05032 84-404	mschillack@neustadt-a-rbge.de
Frau Klages	Fachdienst Bildung	05032 84-317	pklages@neustadt-a-rbge.de
Frau Kalunka	Sachgebiet IT	05032 84-366	ckalunka@neustadt-a-rbge.de

1.2 Ansprechpartner Bechtle

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Frank Giesecking	Consulting	+49 511 33693 325	frank.giesecking@bechtle.com
Sophie Peters	Projektkoordination	+49 511 33693 305	sophie.peters@bechtle.com
Niels Sander	Service Manager	+49 511 33693 395	niels.sander@bechtle.com
Hariharan Sris-kanthan	Vertrieb Public Sector	+49 511 33693 126	hariharan.sris-kanthan@bechtle.com

2 Einleitung

Die Digitalisierung und die damit verbundenen Prozesse entwickeln sich immer schneller und bringen damit Neuerungen in sämtlichen Bereichen. Allerdings fordert die Digitalisierung besonders die Schulen innerhalb der Kommunen, die Prozesse anzupassen und neu überdenken zu müssen.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist Träger von elf Grundschulen und drei weiterführenden Schulen in der Region Hannover. Jede Schule hat eigene Ideen zur Umsetzung des Themas First-Level-Support sowie für die nachgelagerten Support-Level. Die Schulen suchen derzeit teilweise eigenständig nach technischen Lösungen.

Das Bechtle Systemhaus Hannover wurde hinzugezogen, um ein Servicekonzept zu entwerfen, welches bereits begonnene Schritte weiter präzisieren soll. Ziel ist es, herauszufinden wie und wo der First-Level-Support einzuordnen ist und welche Ausrichtung in der Zukunft am praktikabelsten ist.

Die Bechtle agiert in diesem Projekt als „Partner beider Seiten“. Für die Stadt als Auftraggeber ebenso wie für die Schulen als Nutzer. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. haben sich drei Themen herausgestellt. Als erstes müssen die Support-Level definiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verabschiedung eines Medienentwicklungsplans. Der dritte Schritt ist das Ausschreiben von Rahmenverträgen.

Um einen ersten Eindruck über die derzeitige Situation in den Schulen zu erhalten, wurde zunächst ein Fragebogen erstellt und dieser zur Beantwortung an die Schulen versendet. Der Fragebogen teilte sich in zwei Themenbereiche auf: Der erste Themenbereich beinhaltete Fragen zum Mengengerüst und der zweite Bereich beinhaltete Fragen zum Service-Konzept. Der Fragebogen wird in Kapitel 3.1 ausführlicher beschrieben. Die Fragebögen der einzelnen Schulen sind im Anhang beigefügt.

Darüber hinaus wurden durch einzelne Begehungen der Schulen, die Ergebnisse der Fragebögen mit der Situation vor Ort abgeglichen. Auf Grundlage der Antworten aus den Fragebögen sowie den Begehungsterminen hat Bechtle ein Servicekonzept erstellt, welches in Kapitel 6 näher beschrieben wird. Dieses Servicekonzept kann als Grundlage für Strukturanpassungen verwendet werden.

In dem vorliegenden Bericht wird als erstes auf die Vorgehensweise zur Ermittlung der IST-Situation eingegangen. Folgend wird auf die Grundlagen zum allg. Betrieb und zur notwendigen Infrastruktur hingewiesen.

Um einen Einblick über die interne Aufteilung und Struktur der Stadt-IT zu erhalten, fand ein Austauschgespräch zwischen Bechtle und der Stadt Neustadt a. Rbge. statt. Dieses Austauschgespräch wird in Kapitel 5 beschrieben. Anschließend wird das Servicekonzept vorgestellt und nochmal die IST-Situation erläutert. Dafür werden die Ergebnisse der Begehungstermine zusammengefasst. Abschließend folgt die Handlungsempfehlung.

Kommunale Medienentwicklungsplanung:

„Ein kommunaler Schulträger ist nach § 108 NSchG verpflichtet, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Zur Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln gehört auch die Ausstattung mit Medien. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren, die in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer festgelegt sind. Die Verwaltung eines kommunalen Schulträgers erarbeitet einen Medienentwicklungsplan und ein Konzept, welches Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software enthält.“

Die Medienentwicklungsplanung ist als Managementprozess zu verstehen. Demnach ist die Medienentwicklungsplanung nicht nur das Aufstellen einer Ausstattungsplanung, sondern beschreibt vielmehr einen komplexen Prozess, in dem die Anpassung an technische und gesellschaftliche Entwicklungen als dauerhafte Organisationsaufgabe begriffen und dargestellt wird. Dabei ist die Definition der Aufgabenstellung, die Ermittlung der verfügbaren und notwendigen Ressourcen, die vorhandenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, das notwendige Qualifizierungsprogramm und eine begleitende Evaluation grundlegende Faktoren des Konzepts.

Der Medienentwicklungsplan soll dazu dienen, an den pädagogischen Konzepten der Schulen ausgerichtete technische Standards zu definieren und diese dann mit dem technischen und organisatorischen Konzept verbinden, um ein Lernen mit und über Medien in den Schulen auf Dauer zu gewährleisten und die Investitionen des kommunalen Trägers in die IT-Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

3 Vorgehensweise

3.1 Fragebogen

Bechtle hat unter Mitwirken des Sachgebiets IT einen Fragenkatalog entworfen, der den aktuellen Status an den Schulen ermittelt. Hierbei handelt es sich um Fragen zu Mitarbeitern, Rollen, Schülerzahl, techn. Geräten, vorhandener Servicestruktur und bevorstehende Herausforderungen.

Der Rollout und Rücklauf erfolgte im November 2021 und dient nicht allein der Erhebung der technischen Ausstattung, sondern ist Basis der Begehungen und des folgenden Servicekonzepts.

3.2 Begehungen der Schulen

Auf Basis der Umfrage wurden bei den Begehungen der Schule offene Punkte aus dem Fragebogen geklärt. Weiter wurde die Ausgangssituation in Bezug auf die vorhandene technische Infrastruktur an den Schulen sowie deren organisatorischen Auswirkungen der Stadt Neustadt betrachtet.

Die Begehungen wurde im Zeitraum vom 23.11.2021 bis 13.01.2022 zusammen mit dem Auftraggeber aus den zuständigen Fachdiensten, Schulleitung, Medienbeauftragten und Hausmeistern, sowie der Fa. Bechtle (Hr. Giesecking u. Hr. Sander) durchgeführt. Die Begehungen dienten als Vorbereitung für eine nachgeordnete Begutachtung der Schulen sowie der Ausarbeitung eines Servicekonzeptes.

3.2.1 Ausgangssituation

Die LAN- und WLAN-Komponenten sowie die passive Verkabelung in den Schulen sind sehr heterogen und nach unterschiedlichen Standards und Herstellern aufgebaut. Ein flächendeckendes WLAN nach dem neuen Digitalpaktstandard (siehe Anlage 1 „Mindeststandards“ der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung der Schulen“ vom 31.07.2019) ist den Schulen noch nicht vorhanden.

Die notwendige Versorgung der Schulen mit einem Breitbandanschluss mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch als Mindeststandard ist in den Schulen der Stadt Neustadt derzeit in Planung oder bereits umgesetzt.

4 Konzept IT

Das Sachgebiet 120 IT hat die Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen erkannt und erste Schritte eingeleitet.

Unter der neuen Leitung von Frau Kalunka wurde bereits ein Service-Katalog erstellt, der die Basis des zukünftigen Servicekonzepts für die Schulen sein wird. Zu den einzelnen Service-Produkten sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse klar beschrieben. Der 1st Level Support ist in den Schulen angedacht, 2nd und 3rd Level Support beim Sachgebiet IT und optional bei Fremddienstleistern.

Das zentrale Ticketsystem zum Handling der Schulanfragen und Störungen etabliert sich inzwischen immer weiter als Kommunikationsmittel zwischen Schulen und dem Sachgebiet IT.

Aktuell wird eine weitere Rolle geprüft, um den Fachdienst Bildung einzubinden.

5 Grundlagen und Handlungsempfehlungen zu Betrieb und notwendiger Infrastruktur

Als Empfehlung für eine langfristig ausgestaltete Infrastruktur sind die technischen Vorgaben aus der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ des Nds. MK vom 31.07.2019 sowie die bei den Begehungen der Schulen zusammen mit den Fachabteilungen der Stadt Neustadt entwickelten Vorgaben entstanden oder waren bereits vorhanden. Dafür sollten durch die Stadt Neustadt im Vorfeld auch weitere wichtige Fragestellungen über die zukünftige IT-Nutzung in den Schulen erörtert werden:

- Nutzung Verwaltungsnetz,
- Nutzung Schulnetz(e),
- Nutzung eines Public-WLAN,
- Nutzung TK-Anlage (VOIP, DECT)
- Nutzung verwaltungsinterner Systeme (Zeiterfassung, Gebäudeleittechnik usw.)
- Nutzung durch weitere externe Nutzergruppen wie z. B. Vereine, Feuerwehr, Ortsrat, Musikschulen, Bürgerversammlungen usw.
- Anschluss von angrenzenden städtischen Liegenschaften (wie z. B. Dorfgemeinschaftshäuser)

Die Ergebnisse dieser Fragestellungen sind wichtige Eckpfeiler bei der Ausgestaltung einer zukünftigen IT-Nutzung im Schulumfeld und stehen damit im direkten Zusammenhang mit der zurzeit laufenden Ausbauplanung der passiven Verkabelung in den Schulen sowie deren notwendigen aktiven Komponenten (Switches, Accesspoints, Firewall Router usw.).

5.1 Zugriffe auf die Netze, Datenhaltung

Nach den Vorgaben des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (RLSB) ist in Niedersachsen nach wie vor eine strikte Trennung zwischen dem Verwaltungsnetz und dem pädagogischen Netz vorgeschrieben. Diese Trennung konnte bei den Besuchen der ausgewählten Schulen nicht überall identifiziert werden (basierend auf den Befragungen der Mitarbeitenden in den Schulen vor Ort). Dies führt in einigen

Schulen ohne entsprechendes Zugriffskonzept zu der momentan vorherrschenden Situation, dass Schulleitungen und Schulsachbearbeiterinnen gemeinsam an einem städtischen Arbeitsplatz arbeiten und Daten ablegen. Augenscheinlich sind Schulleitungen als Nutzer auf dem jeweiligen städtischen PC angelegt. In anderen Situationen arbeiten zumindest Schulsachbearbeitung und Schulleitungen in gemeinsamen Datenablagen. Hierbei werden datenschutzrechtliche Vorgaben missachtet.

Weiterhin liegen die Daten von Schulleitung und Schulsachbearbeitung bislang lokal auf den Rechnern der Beteiligten, in einigen Fällen zusätzlich auf einem lokalen Speichersystem mit Zugriffsrechten für verschiedene Nutzergruppen. Auch wird eine Sicherung der Daten wohl nur unregelmäßig per Hand vorgenommen. Damit verstößt die Nutzung gegen die Vorgaben der DSGVO. Sollte z. B. ein lokaler Rechner der Schulsachbearbeiterin gestohlen werden, wäre eine Wiederbeschaffung der Daten, neben dem meldepflichtigen Vorfall nach DSGVO, nur mit großem Aufwand, teilweise auch gar nicht mehr möglich.

Die Problemstellung wurde im Rahmen der Gebäudebegehung angesprochen, eine technische und organisatorische Lösung sollte schnellstmöglich zusammen mit den Kollegen der internen IT erarbeitet werden. Hierbei sind unbedingt die Nutzer zu beteiligen sowie die Vorgaben der DSGVO und des MK bei der Neuplanung zu beachten.

In diesem Zusammenhang muss weiterhin der Nutzerkreis neu definiert werden. Auch die Geräte der Schulleitungen sowie der städtischen Mitarbeiter (Sozialarbeiter, Hausmeister, freie Träger usw.) gehören in dieses Konzept und sollten durch die Verwaltung neu beschafft und in das Wartungs- und Nutzungskonzept mit einfließen. Zudem sind die neuen Dienstgeräte der Lehrkräfte mit in dieses Konzept einzubinden.

Weiterhin fiel bei der Begehung auf, dass insbesondere die Hausmeister noch nicht flächendeckend mit Dienstgeräten ausgestattet sind. Einige Hausmeister haben sich wohl eigene Geräte beschafft und arbeiten teilweise über das pädagogische Netz der Schule. Eine einheitliche Ausstattung der Hausmeister ist zurzeit in der Umsetzung.

Wir empfehlen zumindest für die Endgeräte der städtischen Mitarbeitenden in den Schulen jeweils virtuelle Arbeitsplätze im Rechenzentrum der Stadtverwaltung zu realisieren. Damit wären zumindest diese Daten sicher und DSGVO-konform abgelegt.

Mindestens das jeweilige Schulverwaltungsprogramm (Sibank+ und DANIS) sollte die besonders kritischen personenbezogenen Daten nicht mehr im Schulgebäude ablegen dürfen.

Beide genutzten Produkte unterstützen einen zentral gehosteten Mandantenserver, der dann im Rechenzentrum der Stadt sicher betrieben werden kann.

Bei anderen Kommunen wird durch die Zentralisierung der Datenhaltung auch eine neue Vertretungsmöglichkeit genutzt, da das Schulsekretariat dann standortunabhängig betrieben werden kann, insbesondere, wenn auch die TK-Anschlüsse flexibel umgestellt werden können. Sogar aus dem HomeOffice heraus ist dann der Betrieb des Sekretariates möglich.

Für die vorgeschriebene Trennung der Netze kann sowohl ein zusätzlicher Internetzugang genutzt als auch durch den Einsatz einer leistungsfähigen Firewall und neu zu erstellenden virtuellen Netzen ein Zugriff realisiert werden. Zumindest sollte versucht werden, in allen Schulen ein gemeinsames durchgängiges Netzdesign mit abgestimmtem Zugriffssystem zu schaffen, um den zukünftigen Support zu erleichtern.

5.2 Zielsetzung Netzwerk

Das zukünftige Netzwerk und seine Funktionen sollten konsolidiert werden und in einer einheitlichen Strategie aufgehen. Der Mehrwert einer einheitlichen und zentralen Administration sowie das Schaffen eines allgemeingültigen Standards sollten das vorhandene Netzwerk kontrollierbarer machen. Durch ein zentrales Management kann der Aufwand in den Schulen minimiert und eine Vergabe des Betriebes an einen externen Dienstleister (Managed-Service-Provider) ermöglicht werden. Dabei ist eine Datenverarbeitung der Daten nach DSGVO zu berücksichtigen.

5.3 Infrastrukturmaßnahmen

Die mit dem Gebäudemanagement, dem Sachgebiet IT sowie dem Fachdienst Bildung zusammen festzulegenden Standards bei der zukünftigen IT-Ausstattung der Schulen sollten folgende Eckpunkte mit aufgenommen werden:

- EDV-Versorgung aller Unterrichts- und Fachräume, alle Büros sowie Abstell- und Lagerräume.
- EDV-Versorgung der Sporthallen incl. Regieraum (auch für die Nutzung von Sportvereinen usw.),
- WLAN für den Außenbereich (hier zeitliche Einschränkungen vorsehen),
- EDV-Versorgung für Heizungsanlage, Aufzugstechnikraum und Außentüren, Zeiterfassungsterminals usw.
- EDV-Versorgung für Infopoints, Verkehrsflächen sowie Mensen (insbesondere Ausgabebetresen und Essbereich),
- EDV-Versorgung für Veranstaltungsflächen (Aula, Eingangsbereiche usw.)
- Ertüchtigung der Zuleitung Telekom-APL,
- Vorbereitung einer LWL-Versorgung vom APL zum Netzwerkknoten in der Schule,
- Planung der TK-Infrastruktur über die neue passive Verkabelung,
- EDV-Versorgung von angrenzenden Liegenschaften der Stadt (Dorfgemeinschaftshäuser usw.)

Diese Eckpunkte sollten zukünftig bei allen anstehenden Baumaßnahmen wie auch bei punktuellen Ertüchtigungen Berücksichtigung finden und als Vorgaben für die jeweils beauftragte Fachplanung dienen. Als ergänzenden Hinweis an die Fachplanungen sind eine Messung incl. Protokoll jeder Datendose sehr zu empfehlen, hier zeigen die aktuellen Projekte anderer Auftraggeber sehr unterschiedliche Herstellungsstandards durch die ausführenden Handwerksbetriebe. Schlechte Ausführungsqualität lässt sich somit leicht identifizieren und sofort abstellen.

Grundlage für den Aufbau der Netzwerkinfrastruktur zur Betreuung eines WLANs sind die Mindeststandards, festgelegt vom Niedersächsischen Kultusministerium (RdErl. d. MK v. 08.08. 2019 – 07.08.2024 -).

5.4 Nächste Schritte beim Ausbau der Infrastruktur

Der vorliegende Planungsstand beim Ausbau der passiven Verkabelung in den Schulen lässt aufgrund der derzeitigen Verfügbarkeit von Planern und ausführenden Elektrofachbetrieben den Schluss zu, dass einige Schulen bereits vor Aufnahme der geplanten Ausbaumaßnahmen mit neuen aktiven Komponenten ausgestattet werden sollten. Damit wäre zumindest in Teilbereichen der Schulgebäude eine kurzfristige wesentliche Verbesserung der WLAN-Infrastruktur gewährleistet. Da sich in den besichtigten Schulen einige Teilbereiche bereits in sehr gutem Ausbauzustand befinden, würde die Beschaffung von neuen aktiven Komponenten zu diesem Zeitpunkt durch die Vorgaben des Digitalpaktes gedeckt werden. Jeweils 1 bis 2 neue zentrale PoE-Switche sowie je nach Anzahl der Klassenräume 5 - 8 leistungsfähige Access Points könnten die Versorgung der Endgeräte sofort erheblich verbessern. Nach Ertüchtigung durch die geplante Ausbaumaßnahme würden die vorab beschafften Komponenten dann neu verteilt und durch weitere ergänzt werden können.

Weiterhin empfehlen wir für die nächsten anstehenden Umbau- sowie Neubaumaßnahmen eine unbedingte Teilnahme des Schulträgers sowie der Nutzer an den Baubesprechungen. Ebenfalls dringend anzuraten sind vorbereitende Gespräche mit dem jeweiligen Architekten sowie den Elektro-Fachplanungen, um die zukünftige IT-Nutzung in den Schulen frühzeitig mit den anstehenden Umbauten und Neubaumaßnahmen zu koordinieren. In der Vergangenheit haben viele Beispiele bei anderen Kunden gezeigt, dass die „neuzeitliche“ IT-Nutzung in Schulen leider noch nicht vollständig bei einigen Fachplanungsbüros angekommen ist. Hier herrschen oftmals noch die tradierten Vorstellungen eines Unterrichts mit Tageslichtprojektor und grüner Kreidetafel.

Folgende Fragen müssten zum laufenden Ausbau geklärt werden:

- Ist ein kurzfristiger temporärer Ausbau bei langen Planungs- und Erstellungszeiträumen möglich?
- Sind die vorhandenen alten Netzverteiler (Schränke) weiterhin geeignet? (Lage dieser, Ausbautiefe von neuen PoE-Switchen usw.)
- Sollte es zukünftig pro Standort einen zentralen großen Netzverteiler geben? (Aufnahme von TK-Anlage, Router, zentrale Switche, weitere Netzkomponenten),
- Wie viele Netzwerkdozen werden zukünftig benötigt? Reichen damit die geplanten Switche?
- Wie soll die logische Topologie aussehen? Welche Besonderheiten gibt es?
- Welche zukünftigen Nutzergruppen gibt es in den Schulgebäuden?
- Welche Netze sind zukünftig notwendig und wie werden sie gesichert? (VLANs, getrennte Netze usw.)
- Kommt eine zentrale Firewall zum Einsatz und welches Regelwerk wird eingesetzt?
- Wer leistet Support? Pro Schule ein Ansprechpartner oder eine zentrale Stelle?
- Wie ist die weitere Zeitplanung?

5.5 WAN – Anbindung der Standorte

Durch die Schaffung eines zentralen MPLS-Netzes durch den neuen Breitbandanbieter „Rasannt“ für alle Schulen sowie auch andere städtischen Gebäude entsteht ein homogenes Netz, in dem sich alle internen Teilnehmer gegenseitig vertrauen. Einzelne VPN-Lösungen sind dann nicht mehr erforderlich.

5.6 Betrieb des Rechenzentrums

Zentralisierung

- der IServ-Server der Schulen ins Rechenzentrum der Stadtverwaltung. Die dafür benötigten Bandbreiten stehen nach Anschluss der Schulen zur Verfügung. In dem Zusammenhang wäre auch eine Überarbeitung der bestehenden Konfiguration der Server sowie die Durchführung von regelmäßigen Wartungsaufgaben zu empfehlen. Weiterhin könnte über die angebotene Möglichkeit, zum Schuljahreswechsel die aktuellen Schüler automatisiert in die IServ-Instanzen zu importieren, erheblicher Verwaltungsaufwand in den Schulen eingespart werden.
- der eingesetzten Schulverwaltungssoftware (Danis, Sibank+) ins Rechenzentrum der Stadtverwaltung. Das bedingt eine Neustrukturierung der Arbeitsprozesse zwischen Schulsachbearbeitung und Schulleitung, es ist durch die langjährige Praxis mit Widerstand zu rechnen.
- der Verwaltung für die zukünftigen Accesspoints und Switches in den Schulen durch eine Cloudlösung. Anforderungsprofil für das LV bei der Beschaffung.
- der ASM/MDM-Verwaltung in allen Schulen durch die Stadtverwaltung.

5.7 Beschaffung neuer Endgeräte

Die Beschaffung von Endgeräten für die Schulen läuft aus unserer Sicht nicht optimal. Teilweise werden Endgeräte durch den Fachdienst Bildung beschafft, auch die Schulen beschaffen Endgeräte vom eigenen Schulbudget, zum Teil ohne Wissen der Verwaltung.

Präsentationstechnik wurde in der Vergangenheit oftmals nach dem Wunsch einzelner Schulen beschafft, teilweise von unterschiedlichen Herstellern und Servicepartnern.

Somit finden wir zurzeit vereinzelt Endgeräte in den Schulen, die nicht durch das IT-Team betreut werden können. In einer Schule werden aktive Netzkomponenten (Fortinet, nur in dieser Schule vorhanden) durch einen engagierten Hausmeister betreut, jedoch nicht vom IT-Team.

Unsere Empfehlung wäre die ausschließliche Beschaffung von Endgeräten durch die Verwaltung (Fachdienst Bildung, Sachgebiet IT). Dazu ist es erforderlich, die entsprechend vorhandenen Budgets der Schulen einzuschränken. Im Gegenzug wird in den jährlichen Haushaltsgesprächen zusammen mit den Schulleitungen dafür gesorgt, dass die Wünsche der Schulen nach auskömmlicher Endgeräteausstattung berücksichtigt und langfristig geplant werden können. Basis für die Gespräche könnte dann ein abgestimmter Warenkorb sein, in dem die zu beschaffenden Endgeräte und Komponenten festgelegt sind.

Die Grundlage für zukünftige Haushaltsplanungen bilden dann ein zu erstellendes Mengengerüst pro Jahr sowie der abgestimmte Warenkorb.

Zusätzlich können über das Mengengerüst entsprechende Rahmenschreibungen über einen längeren Beschaffungszeitraum gestartet werden. Diese ermöglichen erhebliche Preisnachlässe über eine planbare größere Menge innerhalb des ausgeschriebenen Zeitraumes. Somit müssten die erforderlichen Komponenten nicht jedes Jahr neu ausgeschrieben werden.

5.8 Support und Betreuung der Endgeräte

Grundsätzlich gibt es in den Schulen der Stadt Neustadt sowie beim Schulträger unterschiedliche Vorstellungen zur Betreuung der beschafften Endgeräte. Dies führt zu dem Umstand, dass z. B. einige neu beschaffte Endgeräte aktuell in den Schulen „rumliegen“ und nicht genutzt werden (können). Einige Lehrkräfte sind derzeit in der Lage, Endgeräte selbst in IServ einzubinden und zu betreuen, in anderen Schulen ist dieses Know-how nicht vorhanden. Auch einige der vor kurzem beschafften Apple-iPads und Notebooks sind möglicherweise nicht optimal für den Einsatz vorbereitet, die „händische“ Einbindung der Endgeräte ist offensichtlich für die betroffenen Lehrkräfte zu kompliziert. Auch fehlender Austausch untereinander erschwert hier momentan die Situation. Dabei kommt es dann offensichtlich zu unklaren Betreuungssituationen, in einer Schule wurde mitgeteilt, dass Schulleitungsendgeräte durch schulfremde Personen beschafft und betreut werden. In einer anderen Schule übernimmt der Hausmeister zusammen mit einer Lehrkraft diese Tätigkeiten.

Diese vorherrschende Situation sollte umgehend verändert und durch ein zentral vom Schulträger vorgegebenes Betreuungskonzept mit klaren Vorgaben ersetzt werden.

Auch die Auswertung der Fragebögen spiegelt den Wunsch nach intensiverer Betreuung der Schulen wider. Hier wünschen sich die Schulen intensiveren Austausch sowie deutlich kürzere Reaktionszeiten.

5.9 Mobile Device Management

Ein durch den Schulträger betriebenes MDM zur Steuerung und Überwachung von mobilen Endgeräten in den Schulen ist Voraussetzung für den sicheren Betrieb. Insbesondere die Lehrerendgeräte, die durch den Schulträger beschafft und an die Lehrkräfte ausgegeben worden sind, dürfen nur über ein MDM des Schulträgers betrieben werden. Im Zusammenhang mit Apple-Endgeräten ist zusätzlich ein zentral betriebener ASM (Apple School Manager) notwendig. Dieser sollte mit dem zentralen MDM gekoppelt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Endgeräte über eine Mandantenstruktur gemeinsam verwaltet werden und auch der Einkauf sowie die Verwaltung von notwendigen Apps (VPP) an zentraler Stelle durchgeführt werden kann.

Wir empfehlen für den zukunftsfähigen Betrieb von unterschiedlichen Betriebssystemen der mobilen Endgeräte in den Schulen einen MDM-Anbieter, der neben iOS auch Android sowie Windows-Geräte verwalten kann. Damit wird perspektivisch der IServ-Server in den Schulen (vor Ort) entbehrlich. Die Schulen könnten dann auf die Cloud-Variante wechseln. Damit würden administrative Aufwände vor Ort sowie Investitionen in Hardware sowie die Administration von Datensicherungssystemen eingespart werden können.

Zurzeit setzt der Schulträger das MDM „Jamf School“ ein. Dieses MDM ist eigentlich nur für den Betrieb einer Schule entwickelt worden. Die Verwaltung von Mandanten (Schulen) ist zwar eingeschränkt möglich, jedoch nicht zukunftsfähig. Weitere wichtige Bausteine wie z. B. die Verwaltung von MacMini, MacBooks sowie Apple-TV sind damit zurzeit nicht möglich. Zudem können mit „Jamf School“ ausschließlich iOS Endgeräte verwaltet werden.

Zusätzlich zum zentralen MDM der Stadt gibt es ein weiteres MDM in der KGS. Dieses wird wohl durch die Schule selbst betrieben. Sollten über dieses MDM auch Lehrerendgeräte (iOS) verwaltet werden, würde dies gegen die Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden verstoßen. Danach muss das MDM für die Dienstgeräte durch den Träger verwaltet werden. Hintergrund ist die Forderung, dass nicht Lehrende selbst die Geräte des Trägers verwalten dürfen.

Das MDM sowie der ASM der Stadt Neustadt werden von einem Verwaltungsmitarbeiter im IT-Team und dem Fachdienst Bildung betreut. Nach Angaben von Frau Klages gibt es derzeit Probleme bei der Synchronisation zwischen ASM und MDM (Jamf), Mandanten wurden bereits angelegt, sind allerdings noch nicht aktiv. Alle Geräte werden also zurzeit noch über eine gemeinsame Verwaltungsebene gemanagt. Damit sind schulspezifische Anforderungen nur schwer zu individualisieren. Eine Verwaltung der Endgeräte sollte idealerweise über eine Mandanten-Struktur realisiert werden.

Für eine neue Zuweisung der jeweiligen Endgeräte einer Schule (Mandant) müssen die Geräte lokal wieder zurückgesetzt und mit dem neuen Image betankt werden. Dafür müssen entsprechende Profile im MDM vorhanden und angelegt sein. Aufgrund der umfangreichen Datenmengen empfiehlt sich eine zentrale Betankung der Geräte über einen leistungsfähigen Internetanschluss (ideal wäre ein temporärer Standort für Tests und Betankung für den Zeitpunkt der Umstellung, z. B. bei der städt. IT).

Wir empfehlen diesen notwendigen Aufwand gleich mit der Einführung eines zukunftsfähigeren MDM-Anbieters zu planen und durchzuführen. Auch sollten die Geräte über ein einheitliches Inventarisierungsmerkmal gekennzeichnet werden (Aufkleber auf dem Gerät, Sichtbarkeit auf dem Startbildschirm der Geräte). Hiermit wird wiederum der Support erheblich erleichtert, da die Nutzer das Gerät gegenüber einer Supporthotline eindeutig identifizieren können.

5.10 Ausstattung Kopiersysteme

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass zentral beschaffte Kopiersysteme in den Grundschulen (TA) durch die Stadtverwaltung leider ohne organisatorisches Nutzungskonzept aufgestellt wurden. Die unterschiedlichen Nutzergruppen (Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer, Hausmeister usw.) können die bereitgestellten Möglichkeiten der Geräte nur teilweise nutzen. Einige Geräte sind nicht ins jeweilige Netzwerk eingebunden und können damit nur eingeschränkt lokal genutzt werden. Zusätzlich wird die Einrichtung einer Druckmöglichkeit von den iPads (Dienstgeräte) auf den zentralen Drucksystemen empfohlen (AirPrint). Dazu ist TA als zentraler Lieferant einzubeziehen.

5.11 TK-Anlagen

Bei den Begehungen der Schulen wurde in jeder Schule eine andere, häufig stark veraltete TK-Anlage vorgefunden. Keine der vorgefundenen Anlagen in den Grundschulen ist bislang auf die zurzeit laufende VOIP-Umstellung der Provider vorbereitet oder bislang betroffen gewesen. Hier ist dringender Handlungsbedarf erkennbar, da zwischen den seit längerem laufenden Benachrichtigungen der Endkunden

und der dann folgenden technischen Umstellung max. 3 bis 4 Wochen Reaktionszeit vorhanden ist. Ohne abgestimmtes Konzept wäre damit der betroffene Telefonanschluss der Schule nicht mehr funktionsfähig.

Wir empfehlen alle TK-Anlagen schnellstmöglich durch ein einheitliches System eines Anbieters zu erneuern und dabei die gerade laufende Ertüchtigung der passiven Netze in den Schulen zu berücksichtigen. Eine neue TK-Anlage könnte z. B. im neu zu schaffenden zentralen Verteilerschrank verbaut werden. Dafür müssten die Anschlussleitungen zum bisher vorhandenen APL berücksichtigt werden. Zukünftige TK-Endgeräte könnten dann über die zusätzlich zu planenden Anschlüsse betrieben werden.

Nach Aussage der Verwaltungsleitung ist eine Ausschreibung bereits vorbereitet und eine Bedarfsfeststellung durch die Gremien erfolgt.

6 Servicekonzept

6.1 Bewertung aktueller Tendenzen/Aussicht

Aus unserer Sicht stellt das angestrebte Servicekonzept des Sachgebiets IT eine praktikable Lösung dar.

Die Einbindung der Schulen als 1st Level Support für klar definierte Aufgaben ist unter „Anleitung zur Selbsthilfe“ möglich. Eine Art Wiki oder Knowledge Base ist erstellt und wird nun sukzessive mit Lösungen zu gemeldeten Problemen befüllt.

Wir haben in den Grundschulen sehr unterschiedliche IT-Kompetenzen wahrgenommen. Hieraus leiten wir ab, dass eine gewisse Zeit benötigt wird, bis alle Schulen die Rolle zufriedenstellend erfüllen können. Die Schulen tragen die Aufbruchstimmung des Sachgebiets IT, erwarten aber auch konkret Unterstützung durch die zentrale Service-Einheit für elementare Instanzen (z. B. Netzwerk/WLAN, IServ) mit am Bedarf orientierten Service Level Agreements (Lösungszeit 4 – 24 Stunden).

Für den gemeinsamen Weg der Transformation sollte ein transparentes Konzept mit kurzfristig erreichbaren Meilensteinen weiteres Vertrauen schaffen.

Die angedachte Personenzahl von zwei IT-Technikern für die Betreuung der Infrastruktur und Geräte erachten wir als zu gering. Die Anzahl der Clients, ganz besonders die Mobilgeräte werden zukünftig weiter steigen und bedürfen einer intensiven Pflege, besonders die Mobil Device Management Plattform wird für die Geräteverwaltung und Softwareaktualisierung eine große Aufmerksamkeit fordern.

Durch die Zentralisierung von Diensten in das Rechenzentrum der Stadt ergeben sich zwar Synergien, aber Service Desk und Monitoring Tools müssen auch besetzt sein.

Die Platzierung des 1st Level Support in den Schulen widerspricht dem Trend, der aus anderen Bundesländern wahrzunehmen ist und aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung abgeleitet werden kann.

Wir gehen davon aus, dass der aktuelle Digitalpakt die Schulen auf ein technisches Niveau mit guter Ausstattung bringen wird. Der Betrieb der Technik kann über weitere Fördertöpfe abgesichert werden. Weiter ist von einer Reduzierung der Stundengutschrift für Lehrende auszugehen.

Daraus ergibt sich die Entwicklung, dass Pädagogen wieder mehr lehren und der IT-Support in den Fachdienst zurückgeführt wird.

Die Ausstattung der Hausmeister durch standardisierte Rechner könnte zur Verbesserung der internen Arbeitsprozesse beitragen.

Das Sachgebiet IT muss definieren, welche Service Level Agreement (Reaktions-, Lösungszeiten) je Service Produkt definiert werden sollen, um die eigene Leistung gegenüber externen Dienstleistern abzugrenzen.

6.2 Servicemodell

Aus vorliegender Grafik leiten wir folgendes Servicemodell ab:

Rollen:

Steuerungskreis – Verantwortliches Gremium

Schule – Serviceempfänger

Service Desk - „Schaltzentrale“

Sachgebiet 120 IT – IT-Dienstleister

Fachdienst 40 Bildung – Pädagogische Steuerung

Schulkoordinator - in vermittelnder und steuernder Rolle, Erfassung und Messung sämtlicher Dienstleistung

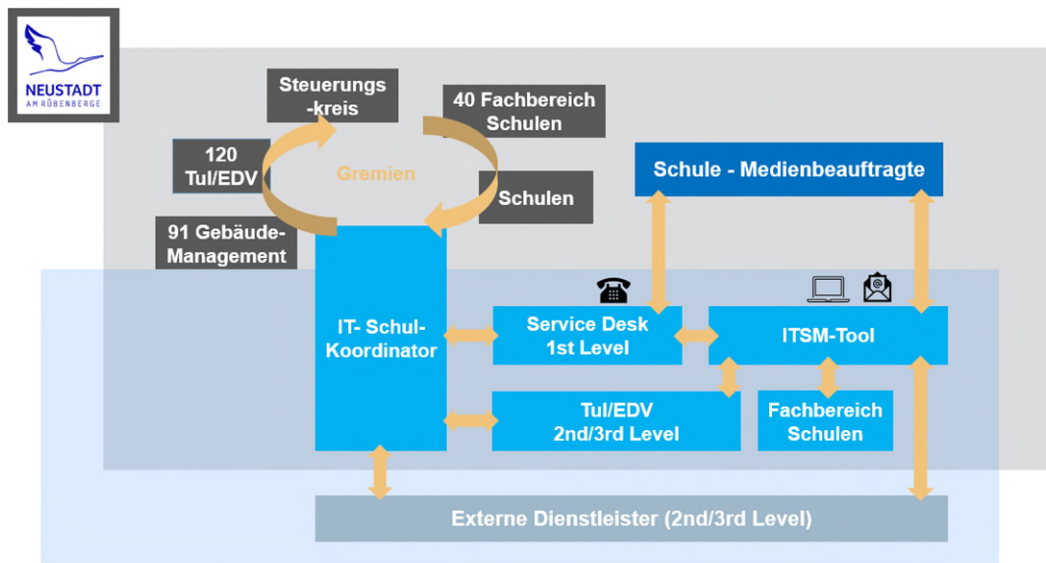
Fachdienst 91 Gebäude Management – „Infrastruktur Partner“

Externe Dienstleister – Ergänzung zum Sachgebiet IT-Portfolio

Gremien:

Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten, Schulen und dem Steuerungskreis sollte themenbezogen und individuell intensiviert werden.

„Wir ziehen an einem Strang“ sollte für alle Rollen spürbar sein.



6.2.1 Steuerungskreis

Die strategische Weiterentwicklung des IT-Umfelds fällt in die Verantwortung des Steuerkreises.

Technische Innovationen sollten rechtzeitig erkannt werden und in die Strategie einfließen. Der Steuerkreis sollte hierzu die IT-Koordination und das Sachgebiet IT einbinden und ggf. auf externe Berater zugreifen.

6.2.2 Schulen

Die Schule sollte zukünftig reiner Serviceempfänger sein.

Unterstützen kann sie bei Störungen, die der Service Katalog zu Themen wie Kontaktaufnahme zu Support, bei Druckerstörungen oder Terminierung eines Technikervororteseinsatzes, z. B. zu Telefonanlage oder Internetanbindung, definiert.

6.2.3 IT-Koordinator/in

Als zentrale Rolle, die bisher angedacht, aber noch nicht besetzt ist, wäre der/die IT-Koordinator/in eine wichtige Funktion im Servicekonzept.

Die IT-Koordination fungiert als Bindeglied zwischen Schulen, Fachdiensten, Steuerungskreis und Dienstleistern und sollte neben einer technischen Ausprägung auch ausreichend Verhandlungsgeschick und Vertragsaffinität besitzen, um die IT-Strategie mit den Interessen aller Stakeholder in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung des Supplier Managements sollte auch dieser Rolle zugedacht werden, insofern Fremddienstleister in der Service-Erfüllung eingesetzt sind. Hierunter fällt die Schaffung der vertraglichen Basis und die Kontrollfunktion des Dienstleisters.

6.3 Sachgebiet IT

6.3.1 Service Desk

Das Service Desk ist ein elementarer Bestandteil des IT-Service. Hier werden über ein geeignetes Ticket-Tool (IT-Service Management) sämtliche Anfragen erfasst, auf Plausibilität geprüft, kategorisiert und priorisiert. Angelegte Vorgänge werden unterschieden in Service Request oder Incident, erhalten eine Referenznummer und Zeitstempel und können einem bestehenden Servicevertrag zugeordnet werden. Eine aktuelle Asset-Datenbank ermöglicht die Zuordnung von Inventar zum Vorgang und kann z. B. zum Garantiestatus und Installationsort Auskunft geben.

Über Reports sind individuelle Aussagen zu Ticketaufkommen zu bestimmten Schulen, Kategorien und Ticketlaufzeit zu treffen. Auch eine Bewertung der Fremddienstleister unter Berücksichtigung von Service Level Agreements, wie Reaktions- und Lösungszeit kann hierüber erfolgen.

Das Service Desk kann als reine Koordinierungseinheit Anfragen an interne IT-Einheiten und externe Dienstleister weiterleiten und nachverfolgen, oder auch durch eigene Kompetenzen, z. B. im Anwenderbereich (Windows, Android, iOS, Interaktive Boards), die Tickets selbst bearbeiten und lösen.

Im Schulbetrieb empfiehlt sich eine Erreichbarkeit des Service Desk von Mo - Fr von 8 – 17 Uhr. Eine direkte Erreichbarkeit sollte auch in Stoßzeiten gewährleistet sein. Zwecks Ticketöffnung hat sich die mehrgleisige Kommunikation über Telefon, Mail und Webportal bewährt.

Wir empfehlen auch sämtliche Anfragen an den Fachdienst Bildung über das Ticketsystem zu dokumentieren.

Bei Service Desk sollten auch alle Ereignisse (Events) ankommen, die die Netzwerk- und Rechenzentrum-Management-Systeme feststellen. Diese kommen idealerweise über die Mailschnittstelle und öffnen automatisch ein Ticket. Kompetenzen im Bereich Netzwerk und Datacenter, wie MDM und WAN erleichtern die Erstbewertung des Events und ermöglichen mitunter eine Erstlösung des Vorfalls.

In den Schulen sollte mindestens das Ticketsystem der Schulplattform IServ zur Dokumentation aller Anfragen und Störungen genutzt werden, da dies allen angelegten Nutzern nach Konfiguration zur Verfügung steht.

Wie weit dann beide Systeme zu koppeln sind wäre zu prüfen und könnte eine Optimierung im Meldeprozess mit sich bringen.

6.3.2 Netzwerk

Über eine zentrale Monitoring Plattform können aktive Komponenten (Access Points, Switch, Firewall, Server) oder Dienste (Mail) des Netzwerks überwacht werden.

Durch die Eventmeldung ans Ticketsystem und somit ans Service Desk wird ein Vorgang automatisch angelegt. Dieser leitet einen Prozess ein, der eine weitere Analyse des Ereignisses, Störungsszenarien,

Aktivierung eines Technikers zum Vor-Ort-Einsatz, Austausch eines Geräts und damit verbunden Neu-konfiguration und Austauschvorgang mit dem Hersteller beinhalten kann. Diese Aufgaben fallen in das Aufgabengebiet des Sachgebiets IT.

Idealerweise verfügt das Managementtool über ein Dashboard, dass den Schulen, dem Schulträger und/oder dem Netzwerk-Administrator individuell den Betriebsstatus des Netzwerks mitteilen und in der Störungsbearbeitung hilfreich sein. Die Funktionalität kann über „Sensoren“ in den Schulnetzen erweitert werden. Der Sensor simuliert den User im Netz, prüft unablässig die Verbindung ins Internet und die Erreichbarkeit zentraler Instanzen.

Wartungsintervalle, die u. a. die Aktualität der Software prüfen und bei Bedarf anpassen sind einzuplanen. Ergebnisse aus den Wartungszyklen und der Ticketreports sollten zur Identifikation von Optimierungspotenzial in regelmäßigen Service Reviews zwischen dem Sachgebiet IT, dem IT-Koordinator und den Schulen ausgewertet werden. Hierbei könnten z. B. Prozesse beleuchtet, oder die Verhinderung von wiederkehrenden Fehlern bearbeitet werden.

6.3.3 Fremddienstleister/Managed Services

Um die Verfügbarkeit des Netzwerks zu steigern, etablieren sich Managed Services immer weiter. Die Übernahme der Betriebsverantwortung durch einen Service Provider kann verschiedene Merkmale enthalten und entlastet die eigene IT.

Folgende Inhalte könnten vertraglich fixiert werden und mit Service Level Agreements (SLA) versehen werden:

- Monitoring
- Incident/Problem Management
- Software/Hardware Maintenance
- Reporting
- Service Management

Die Einbindung von Fremddienstleistung empfiehlt sich bei knappen Personalressourcen oder Knowhow-Defizit zu Technologien. Manchmal lohnt es sich nicht, Mitarbeiter in Bereichen mit geringem Serviceaufkommen auszubilden und kostenintensiv zu zertifizieren. Externe Dienstleistung kann einfacher am Bedarf skaliert werden und richtet sich oft nach der reinen Stückzahl der unter Service stehenden Geräte.

Die Vergabe von gesamten Gewerken ist sinnvoll, um eine klare Trennung von Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten herbeizuführen. Die Disposition vom „Überlauf“ an einen Service Provider bringt womöglich Probleme mit sich („Viele Köche verderben den Brei“) und erhöht den Steuerungsanteil bei Service Desk und IT-Koordination.

6.3.4 Wartung allgemein

Die Regelmäßige Wartung für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft von medienpädagogischen Geräten und Sicherheitstechnik ist für einen unterbrechungsfreien und sicheren Schulalltag von hoher Bedeutung.

Softwareaktualisierung, Prüfung der Wand-/Bodenbefestigung, Funktionsprüfung der Wägen/Rollstative und Mechanik von interaktiven Boards, Reinigen und Warten von Beamern, Prüfung von Elektroakustischen Anlagen (ELA) sollten oder müssen regelmäßig durchgeführt werden.

Eine vertragliche Bindung von Servicepartnern unter Einhaltung eines Wartungskalenders ist erstrebenswert, mitunter verpflichtend. Sämtliche Wartungsaktivitäten sollten zentral gesteuert und kontrolliert werden.

6.3.5 Client Management

Die Verwaltung und Pflege von sämtlichen Clients (Lehrerendgeräte, Verwaltungs-PCs, Schüler-Geräten) kann über unterschiedliche Systeme umgesetzt werden. Hier empfiehlt sich ein Hersteller und Betriebssystemübergreifendes Tool, wie z. B. Relution, bzw. lokal die Verwendung des Portalservers von IServ. Hier stehen Softwareaktualisierung und Sicherheitsupdates besonders im Fokus.

Weiter besteht Bedarf bei deren Benutzern zu Anwender Support und Austausch-Service. Weitere Dienstleistungen wären u. a. die Einbindung von neuen mobilen Endgeräten, die Verwaltung von Anwendern im Active Directory, die Bereitstellung von individuellen Softwarepaketen aus einem vorab definierten Warenkorb.

Anwender Support kann im Service Desk integriert werden, um eine hohe Erstlösungsrate zu erreichen.

6.3.6 Server und Storage

Lokale und zentrale Server, virtuelle Maschinen und Storage Systeme benötigen ebenso, wie alle anderen aktiven Komponenten in einem Netzwerk, Wartung und Softwareaktualisierungen. Idealerweise werden die Geräte über ein wie oben bereits beschriebenes Monitoringsystem überwacht, um z. B. das Erreichen von Schwellwerten bei CPU-Last und Speicherkapazitäten, wie bei Speicherplattendefekten oder Ausfall eines PSU-Moduls zu überwachen und dann unmittelbar Service-Prozesse starten zu lassen.

Monatliche Auswertungen von Reports im Rahmen von Wartungszyklen können vorausschauend mögliche Störungen verhindern. Ergebnisse hieraus könnten Inhalt der Service Review Meetings zum IT-Schul-Bereich sein.

6.3.7 Firewall/Security

Das Thema Security ist in Schulen oftmals nicht ausreichend betrachtet worden. Sichere Firewalls in Kombination mit regelmäßigen Updates und einer an der Schülerzahl skalierenden Leistungsfähigkeit sind ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Wartungsintervalle, unterstützt von Reports zeigen u. a. verworfene Pakete, Datendurchsatz und Angriffe auf, woraus sich weitere Aktionen ableiten lassen. Im Rahmen von Emergency Changes müssen akut auftretende Sicherheitslücken spontan geschlossen werden. Der tatsächliche Zeitbedarf hierfür lässt sich schlecht ermitteln. Zusätzlicher Konfigurationsaufwand, z. B. für Regelanpassungen ist zu berücksichtigen.

Eine zweite Netzwerkkarte im IServ könnte diese Funktion übernehmen, idealerweise nutzt man eine professionelle Firewall Lösung, die zentral zu managen ist (z. B. Fortinet).

6.3.8 Schulplattform IServ

Zudem ist Kompetenz für die Betreuung von IServ, ob als OnPremise-Lösungen, oder als Cloud-Variante im Bereich IT, bzw. durch einen verlässlichen Partner nötig.

Diverse Module, wie z. B. E-Mail, Videokonferenzen, Schnellumfragen, Messenger, Störungsmeldung (auch unter 6.3.1.), Radius- und Portalserver und Mobilgerätesteuerung (MDM) sind als Service in den Schulalltag zu integrieren, um Anwender und Administrator einen Mehrwert zu bieten.

Es empfiehlt sich eine Statusaufnahme aller Plattformen, um dann zentral einen Standard zu definieren und zu pflegen. Hierzu gehört ein allgemeines Nutzungskonzept, welches u. a. die Benennung von Räumen, Gruppen und Geräten festlegt. Dies vereinfacht dem zentralen Administrator die Arbeit an diversen Systemen und schafft Standards.

Die Administration von Gruppen und Anwendern ist eine wiederkehrende Aufgabe, ebenso die Pflege der Schülerdaten zu Beginn des neuen Schulhalbjahres. Über das Modul ID-Management können diese mittels Importe eingelesen werden und verringern den Aufwand auf ein Minimum gegenüber manueller Eingabe.

Zeitkritische Aufgaben, wie Password Reset, sind einzuplanen und umgehend umzusetzen, könnten aber auch lokal von der Schule geleistet werden. Die Aktualisierung von Software und Sicherheitsupdates erfolgt über das Modul Softwareverteilung und hält das Netzwerk auf dem aktuellen Stand.

Auch die Plattform bedarf Wartung und ist mittels Wartungskalender regelmäßig zu pflegen. Weiter kann durch Optimierung der Konfiguration und Verwaltung von Speichergröße die Leistungsfähigkeit des Systems signifikant beeinflusst werden. Ebenso ist die Deinstallation von ungenutzten Modulen sinnvoll und schafft weitere Performance.

Die Verwaltung von Rechenzentrum, Clients, IServ, Netzwerk und Firewalls sollte ebenso zentral durch das Sachgebiet IT erbracht werden.

7 Anlagen

Fragebögen der Schulen